
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2017

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Mitglieder: Birnack, Eberhard , Busse, Siegfried , Dambeck, Simone , Gierke, Bastian , Gutsche, Dieter , Hagemann, Willy , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Müller, Ralf , Niederstraßer, Karin Dr. , Pilz, Uwe , Rintisch, Bernd , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Steffen, Frank , Tschampke, Klaus , Umbreit, Ralf , Weichselbaum, Klaus , Wiebicke, Sven , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitarbeiter der Verwaltung: Bartelt, Kerstin ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 18 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tischvorlage BV/057/2017/I Straßenausbau Luchstraße (II) wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Fraktion Bauernverband/ FDP beantragte die Beschlussvorlage BV/037/2017/I (Straßenbau Erschließungsanlage Bornower Feldstraße) zur erneuten Beratung an den HFA zu überweisen. Herr Rudolph begründete dies damit, dass durch die geplante Einziehung des Verbindungsweges zwischen Bornow und Kohlsdorf Beeinträchtigung für Grundstückseigentümer und insbesondere Landwirte entstünden.



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

Auch würde dadurch Verkehr in die Stadt hineingezogen. Hierzu müsste nochmal mit allen Beteiligten beraten werden. Der BM verwies auf die umfangreichen Beratungen in den zurückliegenden sieben Jahren. Der gefundene Kompromiss werde nicht allen Bedürfnissen gerecht, sei aber unter den Anwohnern der Feldstr. mehrheitsfähig. Nach kurzer Diskussion, an der sich mehrere Abgeordnete beteiligten, wurde der Antrag der Fraktion mit 13 Nein - Stimmen,
5 Ja - Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.
Die Tagesordnung wurde beschlossen.

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Dieter Gutsche.

1.5. Bürgerfragestunde

Detlef-Dirk Kolbe hatte eine Anfrage und Beschwerde zum Grundstück neben der Fürstenwalder Straße 6 (siehe Anlage). Er hat kein Verständnis für das Handeln der Verwaltung, die das Grundstück für einen Quadratmeterpreis von 9,50 € (ihm wurden 50,00 € pro m² angeboten) an Bumerang verkauft hat. Der BM und Kämmerer Herr Schulze führten aus, dass das aktuelle Anliegen sehr überraschend kommt, da Herrn Kolbe bereits 2012 ein Pachtvertrag für eine Teilfläche des Nachbargrundstückes übersandt wurde, den er aber nicht unterschrieben hat. Aufgrund der eigentumsrechtlichen Fragen, wird es nähere Erläuterungen im nicht öffentlichen Teil geben. Die Angaben von Herrn Kolbe zum Kauf entsprechen nicht der Wahrheit. Das Grundstück wird seit mehreren Jahren zum Verkauf angeboten. Basis der aktuellen Gespräche mit einem Interessenten ist eine Baulandfläche von ca. 1.300 m² x 40,00 € (Bodenrichtwert) abzgl. ca. 5.000,00 € für den Rückbau der Betonplatten.

Herr Lehmann Luchstr. 13 nahm Bezug auf die Beratungen zur BV/057/2017/I (Straßenausbau Luchstraße II) und kritisierte, dass gegenüber der vorherigen Beschlussfassung nun die Kanalerneuerung mit aufgenommen wurde. Dadurch stiegen die Kosten der Maßnahme deutlich, obwohl der Nachweis, dass der vorhandene Kanal erneuert werden müsse, nicht ausreichend geführt wurde. Der BM wies darauf hin, dass der Kanalausbau unstrittig sei und es bei der Vorlage um das veränderte Bauprogramm für diesen Abschnitt der Luchstr. gehe. Der Kämmerer ergänzte, dass die Erneuerung des Regenkanals in der Beschlussfassung vom vergangenen Jahr vergessen wurde. Dabei handle es sich aber ausschließlich um einen Schreibfehler. Bei allen Planungen in der Verwaltung und den Varianten des Planungsbüros ist der Kanal immer Gegenstand gewesen. Bei der letzten Befragung der Eigentümer wurde nochmal deutlich auf den Regenkanal in beiden Varianten (Gehweg oder Straße) hingewiesen.

Frau Zach fragte an, ob sie durch den B-Plan und die Neuordnung der Grundstücke Am Mühlenberg ihren gepachteten Garten verlieren würde. Dies hätte der jetzige Eigentümer ihr gegenüber deutlich gemacht. Der Kämmerer verwies auf mehrere Gespräche mit dem Ehemann von Frau Zach und kündigte an, nach Beschlussfassung durch die SVV mit den Betroffenen Gespräche zur weiteren Verfahrensweise zu führen.

beidseitig der Fahrbahn in die dafür vorgesehenen Mulden versickern kann. Weiterführend bis zum Ende (Straßenmeisterei) wird die Entwässerungsmulde einseitig hergestellt. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenzen heran wird als Rasenfläche ausgebildet.

- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird erneuert, erweitert und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Bornower Feldstraße im Abschnitt von der Bornower Dorfstraße (B 246) bis zur Straßenmeisterei Bornow kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten.

Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Alle bisherigen, die Baumaßnahme betreffenden Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

Abstimmung: 19 Dafür: 12 Dagegen: 7 Enthaltungen: 0

**TOP 5 Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 23 "Am BV/038/2017/I
 Stadtfeld" der Stadt Beeskow**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 23 „Am Stadtfeld“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 6 Einleitung der 68. Änderung des BV/047/2017/I
 Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Am
 Mühlenberg"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 68 des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. W 25 „Wohngebiet Am Mühlenberg“.

Abstimmung: 19 Dafür: 16 Dagegen: 2 Enthaltungen: 1

TOP 7 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W BV/048/2017/I
25 "Wohngebiet Am Mühlenberg"

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 19 Dafür: 16 Dagegen: 2 Enthaltungen: 1

TOP 8 Beschluss über die Durchführung eines BV/051/2017/I
Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45-79 BauGB für
die Neuordnung Am Mühlenberg und angrenzende
Grundstücke der Stadt Beeskow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45-79 BauGB zur Neuordnung der Grundstücksgrenzen Am Mühlenberg und angrenzende Grundstücke. Das Umlegungsgebiet ist in der Anlage dargestellt und setzt sich aus folgenden Flurstücken zusammen:

Gemarkung Beeskow

Flur 13; Flurstück 145

Flur 14; Flurstück 44/1, 44/2, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 44/7, 44/9, 45, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 48/1, 48/3, 48/4, 48/6, 48/7, 48/9, 48/10, 48/11, 48/12, 48/13, 48/14, 48/15, 48/16, 48/17, 48/18, 48/19, 48/20, 48/21, 48/22, 48/24, 48/26, 48/27, 50, 51/2, 51/3, 51/4, 51/5, 51/7, 51/8, 51/9, 51/10, 51/11, 51/12, 51/13, 51/14, 89, 90, 115, 117, 118, 120, 122, 123, 124

Die Tätigkeit der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird gemäß § 6 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung des Landes Brandenburg auf das Kataster- und Vermessungsamt Oder – Spree übertragen.

Abstimmung: 19 Dafür: 16 Dagegen: 2 Enthaltungen: 1

TOP 9 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. G 15 BV/049/2017/I
"Industriestraße II"

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 19 Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 10 Beschluss der Prioritätenliste für den
Straßenausbau**

BV/052/2017/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Prioritätenliste für die zukünftigen Straßenbaumaßnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand dieser Liste die erforderlichen planerischen Grundsätze erarbeiten zu lassen, die für eine Beschlussfassung des Ausbaus und der Vorstellung für die Anlieger erforderlich sind. Entsprechend dieser Liste wird die Reihenfolge der Maßnahmen festgelegt.

Abstimmung: 19 Dafür: 17 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

**TOP 11 Satzung der Stadt Beeskow zum Friedhofs- und
Bestattungswesen und zu den Gebühren für den
Friedhof im Ortsteil Kohlsdorf (ab 01.01.2018)**

BV/055/2017/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow nehmen die Änderungen der Satzung zur Kenntnis und beschließen die geänderte Fassung über die Satzung der Stadt Beeskow zum Friedhofs- und Bestattungswesen und zu den Gebühren für den Friedhof im Ortsteil Kohlsdorf.

Abstimmung: 19 Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 12 Straßenausbau Luchstraße (II), im Abschnitt von
der Rouanetstraße bis zum Wiesenring -
Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und
Vorausleistung**

BV/057/2017/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt das Ausbauprogramm in der Luchstraße (II), im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring. In diesem Abschnitt erfolgt die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung beider Gehwege (Bereiche mit Kleinpflaster und Betongehwegplatten) und der Grundstückszufahrten einschließlich Unterbau parallel zur Fahrbahn. Die Beleuchtung wird ebenfalls erneuert, erweitert und verbessert. Weiterhin werden der RW-Kanal und die Fahrbahn erneuert, erweitert und verbessert. Die Luchstraße wird in diesem Abschnitt als Haupteinfahrungsstraße eingestuft.

Die Gehwege werden in einer durchschnittlichen Breite von 2,0 m hergestellt. Die Oberfläche wird mit Betonsteinpflaster befestigt und erhält einen der RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2012) entsprechenden Unterbau. Sofern Baumfällungen erforderlich sind, sind Ersatzpflanzungen zu erbringen.

Die Grundstückszufahrten und –zuwegungen werden ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigt und erhalten einen der RStO 12 entsprechenden Unterbau.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der RW-Kanal wird erneuert, erweitert und verbessert. Vor dem Auslauf in den Stadtluchgraben wird eine Sedimentationsanlage eingebaut.

Die Fahrbahn wird ebenfalls erneuert, erweitert und verbessert. Sie erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Die Oberfläche wird mit Betonsteinpflaster befestigt.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Luchstraße (II) im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt, die mit dem abschließenden Beitragsbescheid verrechnet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hebt den bisherigen Ausbaubeschluss mit der Nummer BV/ 015/2015/ I vom 17.03.2015 auf.

Abstimmung: 19 Dafür: 12 Dagegen: 2 Enthaltungen: 5

TOP 13 Informationen und Anfragen

Frau Jurisch informierte über die geplanten Aktionen gegen die Kreisgebietsreform und bat die Abgeordneten erneut um Unterstützung.

Herr Hagemann schlug vor, an der B 168 / Einfahrt nach Neuendorf einen Spiegel aufzustellen.

Herr Umbreit mahnte an, in der Ringstr. Schlaglöcher und klappernde Gullideckel zu beseitigen.

Der BM informierte über die Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit und kündigte ein Treffen aller gewählten Abgeordneten der Städte Beeskow und Friedland und Gemeinden Tauche und Rietz-Neuendorf an.

Herr Schulze informierte zum Arbeitsstand der Arbeitsgruppe Turnhallenneubau. Arbeitspapier zum bisherigen Verfahrensstand wurde den Abgeordneten übergeben. Nächste Beratung im September.

gez.
Sven Wiebicke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez.
Dieter Gutsche
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

gez.
Frank Steffen
Bürgermeister